

# Gemeinde Sponholz

## Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

### Niederschrift

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 06.04.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Vereinsgebäude Rühlow e.V., Rühlower Damm 57, 17039 Sponholz OT Rühlow

---

### Anwesend

#### Vorsitz

Ralph-Günter Schult  
Katrin Mülling  
Annette Springer

#### Mitglieder

Siegfried Marbach  
Frank Milster  
Dirk Ruthenberg  
Ingo Schulze  
Gerhard Schönfisch  
Ralf Wuschke

#### Verwaltung

Christina Rübekeil

#### Gäste:

2 Vertreter der Firma SPP Energy GmbH

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter
- 6 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses "Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung - Ausschreibung Lieferung Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr Sponholz/Rühlow" VO-36-BO-22-422
- 7 Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für Turnhalle Sponholz VO-36-BO-22-428
- 8 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 5 "Solarpark Warlin II" - Aufstellungsbeschluss VO-36-BO-22-429
- 9 Beschluss zur Widmung des "Georgendorfer Weges" in der Ortslage Rühlow, Gemeinde Sponholz. VO-36-BO-22-431

## Nichtöffentlicher Teil

- 10 Überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung der Löschwasserentnahmestelle Rühlow VO-36-BO-22-423
- 11 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Vorbau vor Eingangstür VO-36-BO-22-424
- 12 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht VO-36-BO-22-425
- 13 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage VO-36-BO-22-426
- 14 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB; Errichtung Spielplatz auf dem Gelände des Gemeindezentrums der Gemeinde Sponholz VO-36-BO-22-427
- 15 Vergabe von Bauleistungen nach Ausschreibung. VO-36-BO-22-430
- 16 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Schult beantragt die Ergänzung der Tagesordnung im

- öffentlichen Teil um den TOP 9 – Beschluss zur Widmung des „Georgendorfer Weges“ in der Ortslage Rühlow, Gemeinde Sponholz (VO-36-BO-22-431) sowie im
- nicht öffentlichen Teil um den TOP 15 – Vergabe von Bauleistungen nach Ausschreibung (VO-36-BO-22-430).

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schult berichtet über folgende Themen:

- den Frühjahrsputz in den Orten Rühlow und Sponholz (Herr Milster stößt zur Sitzung, somit 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend.)
- die Beseitigung der Sturmschäden durch die Freiwillige Feuerwehr. Er spricht einen großen Dank aus und bittet Herrn Wuschke dies an die Mitglieder weiterzuleiten.
- einen Vororttermin mit Frau Springer bzgl. der Zuwegung zu den Bauplätzen in Warlin. Die Gemeinde wird diese nicht ausbauen. Die Anlieger können dies jedoch auf der Fläche der Gemeinde auf eigene Kosten beantragen.
- die Neugestaltung des Gemeindehauses in Warlin.
- die Gästewohnung in Sponholz. Diese wird nun den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.
- eine Ungereimtheit mit einem Mieter im Neubau. Eigentlich war eine Räumung beantragt, nun bekam der Mieter jedoch eine Betreuung.

---

- die vorgelegten Verträge der BMV bzgl. der Glasfaserverlegung waren auf die Gemeinde Neuenkirchen geschrieben. Daher konnte noch keine Unterzeichnung erfolgen.
- einen verstopften Graben (Straßendurchlauf) in Sponholz. Dieses Problem wird von Frau Kamzol bearbeitet.
- die Astbeseitigung auf dem Friedhof Spohnolz.
- die Sitzungen des Bauausschusses. In der Zwischenzeit fanden 2 Sitzungen statt. Einmal zum Thema Spielplatz, einmal zum Thema Solaranlagen.

## 5 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Wuschke spricht die asphaltierte Straße von Rühlow, Richtung Kublank an. Diese wurde bereits zweimal durch die Firma Schnell repariert. Nun ist die Straße abermals am Übergang zwischen dem neuen und dem alten Belag abgesackt. Das Amt wird um Beseitigung gebeten.

Des Weiteren erkundigt er sich nach den Verträgen bzgl. der Mahd an der Bundesstraße in Warlin. Herr Schult erklärt, dass ihm noch kein Vertrag vorliegt, er wird dies klären.

Außerdem fragt Herr Wuschke, ob bereits ein neues Ortseingangsschild Rühlow aus Richtung Kublank kommend bestellt wurde. Das Amt wird um Kontrolle gebeten.

Herr Ruthenberg zeigt auf, dass am Neubau Sponholz nach wie vor keine Arbeiten erfolgt sind. Herr Schult wird Herrn Ziegner nochmals darauf ansprechen.

## 6 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses "Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung - Ausschreibung Lieferung Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr Sponholz/Rühlow" VO-36-BO-22-422

### Beschluss:

Die Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Beschluss zur *Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung - Ausschreibung Lieferung Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr Sponholz/Rühlow (VO-36-BO-2016-138)* aufzuheben und ab dem Jahr 2022 die Beschaffung gemäß der gesetzlichen Vorgaben über das Amt eigenständig zu übernehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 7 Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für Turnhalle Sponholz VO-36-BO-22-428

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für die Turnhalle in Sponholz.

**Die Verwaltung wird hiermit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.**

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 8 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 5 "Solarpark Warlin II" - VO-36-BO-22-429 Aufstellungsbeschluss

Herr Schult übergibt das Wort an die Bauausschussvorsitzende, Frau Springer. Frau Springer berichtet ausführlich über die Sitzung und die Beratung mit der Firma.

Außerdem stellt die Firma den Geltungsbereich auf einem Luftbild dar und erläutert die dann folgende Vorgehensweise.

Sie zeigen der Gemeinde auf, dass sie mit Einnahmen von ca. 25.000-26.000,- €/Jahr rechnen kann.

Im Anschluss an die Abstimmung verlassen die Gäste die Sitzung.

### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt für den in der *Anlage 2* dargestellten Geltungsbereich, umfassend die nachfolgenden Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Warlin	6	1
Warlin	6	2

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Warlin II“. Das Plangebiet liegt südlich vom Ort Warlin und erstreckt sich südlich entlang der Bahnlinie Neubrandenburg – Pasewalk. Es schließt eine insgesamt ca. 10 ha große Fläche ein.

2. Das Planungsziel besteht in der Herstellung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die nawes

Invest XVIII GmbH & Co. KG, zu tragen. Die als *Anlage 3* beigefügte Kostenübernahmevereinbarung ist zu diesem Zwecke abzuschließen; der Inhalt dieser Vereinbarung wird gebilligt.  
Der Bürgermeister und seine Stellvertreterin werden beauftragt, die Vereinbarung entsprechend auszufertigen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 9 Beschluss zur Widmung des "Georgendorfer Weges" in der Ortslage Rühlow, Gemeinde Sponholz. VO-36-BO-22-431

Es wird kurz die weitere Vorgehensweise mit dem neuen Eigentümer des Weges besprochen.

### Beschluss:

Beschluss zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Sponholz vom 12.01.2022 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche Verbindungsweg zwischen Rühlow und Georgendorf, nachfolgend bezeichnet als:
- 2.

### „Georgendorfer Weg“

3. Lage

Gemarkung Rühlow, Flur 2 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: -

Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 55/1 (131m<sup>2</sup>), 61 (1.586m<sup>2</sup>), 62 (1.968,75m<sup>2</sup>), 64 (5.097m<sup>2</sup>)

Beginnend an der MSE 72, gemäß Lageplan, in Richtung Georgendorf.  
- gemäß Lageplan (Anlage 1)

4. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße, hier: „Feldweg“

5. Zweckbestimmung

Der Weg dient der Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen und als Rad-/Wanderweg.

**6. Nutzungseinschränkungen**

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: nur Anlieger  
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: -

in sonstiger Weise: -

**7. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht**

Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Sponholz.

Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden. -

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	8	8	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Ralph-Günter Schult

\_\_\_\_\_  
Christina Rübekeil